

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Vierten Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes Drucksache 5/8126

### **Öffentlichen Nahverkehr stärken - Mobilität in Brandenburg nachhaltig sichern**

Der Landtag stellt fest:

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleistet in Verbindung mit den übrigen Verkehrsträgern und -formen die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg. Er ist somit ein integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge im Flächenland Brandenburg. Um die damit verbundenen Aufgaben auch dauerhaft erfüllen zu können, bedarf es eines frühzeitigen und angemessenen Handelns von Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Politik bei neuen Herausforderungen und sich ändernden Rahmenbedingungen.

Dazu gehören die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Veränderungen in der Nachfrage nach öffentlichen Mobilitätsangeboten, die erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit, die durch die Energiewende bedingte Veränderung von Kostenstrukturen sowie die Gewährleistung von Arbeitsbedingungen und Standards, die den Erfordernissen Guter Arbeit genügen.

Über die im Vergabegesetz des Landes verankerten Regelungen für den ÖPNV hinaus, kann die Landesregierung beispielsweise darauf hinwirken, dass die EU-Verordnung 1370/07 insbesondere im Hinblick auf die Regelungen des Betriebsübergangs angewendet werden, wie dies bei Ausschreibungen des Landes bereits der Fall ist. Durch den Einsatz von Fördermitteln kann die Bewältigung neuer Aufgaben begleitet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den genannten Aufgaben Rechnung und stärkt die kommunalen Aufgabenträger.

Der ÖPNV mit seinen Komponenten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV) ist ein Gesamtsystem, das nur bei einer engen Kooperation und Koordination mit den Aufgabenträgern optimal funktioniert. Dabei spielt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg eine tragende Rolle. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind durch gezielte Aktivitäten der ÖPNV zu stärken und die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Aufgabe zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes

1. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes zur Gewährleistung von Barrierefreiheit im üÖPNV zeitnah konkretisiert werden.

Die Kommunen sind bei dieser Aufgabe auch durch Landesförderung zu unterstützen. Dazu ist gemeinsam mit den Aufgabenträgern eine Kostenschätzung für die bis 2022 zu erreichende Barrierefreiheit vorzunehmen.

2. sich auch im Hinblick auf eine Stärkung des ÖPNV weiterhin gegenüber dem Bund für eine dauerhafte bedarfsgerechte Mittelausstattung aus dem Regionalisierungs- und Entflechtungsgesetz einzusetzen.
3. den Einsatz von Regionalisierungsmitteln für Investitionen zu intensivieren und im Zuge der Haushaltsberatung 2015/2016 eine Verstärkung der für die Stärkung des ÖPNV eingesetzten finanziellen Ressourcen insbesondere aus Landesmitteln zu prüfen.
4. den vom ÖPNV-Beirat gefassten Beschluss bezüglich der repräsentativen Tarifverträge umzusetzen.
5. die Ansparmöglichkeit der Investitionsmittel für die Straßenbahninfrastruktur in Höhe von 5 Mio. € gem. § 10 Abs. 2 in geeigneter Weise zu erläutern.
6. über den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg verstärkt auf eine Verbesserung der Verkehrsverknüpfungen von üÖPNV und SPNV zu drängen.
7. zu prüfen, inwieweit an geeigneten Haltestellen Angebote für Elektrofahrräder unterstützt werden können.

#### Begründung:

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes werden dem Öffentlichen Personennahverkehr trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt: durch die Anhebung der zweckgebundenen pauschalen Zuweisung an die kommunalen Aufgabenträger als auch durch die Umstellung der Förderung von Straßenbahnen und O-Bussen auf eine Pauschalzuweisung. Darüber hinaus werden die alternativen Bedienformen gestärkt.

Die Novelle des ÖPNV-Gesetzes stärkt das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs. In den kommenden Jahren kommt es nun darauf an, neue Aufgaben wie die Gewährleistung eines barrierefreien Nahverkehrs gemeinsam in Angriff zu nehmen. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wird dabei weiterhin seine Rolle als wichtiges Bindeglied verschiedener Akteure und Interessen wahrnehmen.

Klaus Ness  
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig  
für die Fraktion DIE LINKE